

Aktuelle Ansätze zur Unterstützung der Übergänge in Ausbildung

Was können Sie leisten?

Auf dem Weg zur Jugendberufsagentur
Gemeinsame Auftaktveranstaltung SGB II, III und VIII

Schwerin, 31. Mai 2022

Prof. Dr. Gerhard Christe
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Schillstr. 22a • D-22045 Hamburg
Tel. 040 / 76 90 82 60 • Fax 040 / 76 90 82 59
Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de

1. Zur Situation am Übergang Schule - Beruf
2. Grundlagen der Benachteiligtenförderung
3. Modell- und Förderprogramme
Was sie (nicht) leisten
4. Jugendberufsagentur
Konzeption - Ziele - Anforderungen - Empfehlungen
5. Fazit und Folgerungen

„Der Übergang Jugendlicher in den Beruf steht unter eigentümlich widersprüchlichen Vorzeichen: Während auf der einen Seite statistische Daten eine Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt signalisieren und erste Anzeigenkampagnen der Wirtschaft einen neuen Wettbewerb um Auszubildende ankündigen, weisen andere Anzeichen auf neue Problembereiche hin, die sich hinter solchen statistischen Bilanzen und Erfolgsmeldungen verbergen.

Mag auch die Ausbildungskrise [...] endgültig der Vergangenheit angehören, in jüngster Zeit haben doch regionale Strukturprobleme des Arbeitsmarktes den Blick dafür geschärft, dass ungleiche Lebenslagen weiterhin die Realität des Berufseinstiegs prägen und trotz aller demographisch bedingten Entspannungstendenzen der Übergang in den Beruf für Jugendliche nach wie vor ein risikoreiches Unternehmen darstellt.“

der 1980er Jahre

Quelle:

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Projekt Jugend und Arbeit 1990, 5

- **„Passungsprobleme“ am Ausbildungsmarkt**
Ausbildungsstellen bleiben immer öfter unbesetzt (2020: 60.000 / **2021: 63.200**)
Viele Bewerber*innen bleiben ohne Ausbildungsstelle (2020: 78.200 / **2021: 67.800**)
(BIBB-Datenreport 2022, 20ff.)
- **Schlechtere Chancen für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss**
(BIBB-Datenreport 2022, 117)
- **Hohe Anzahl junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss**
2020: 2,33 Mio. = 15,5% (BIBB-Datenreport 2022, 10) / **MV: 16,2%** (BIBB-Datenreport 2022, 289)
- **Hohe Erwerbslosenquote ohne Berufsabschluss (18- bis 34-Jährige)**
2020: ohne Berufsabschluss = 15,7%; mit Berufsabschluss = 3,4% (BIBB-Datenreport 2022, 254)
- **Lange Verweildauer im Übergangssystem**
Ø 16 Monate (BIBB-Übergangstudie 2013)
- **Übergangssystem verbessert nur zum Teil die Übergangschancen**
(BIBB-Übergangstudie)

- **Benachteiligtenförderung seit 1980** (Benachteiligtenprogramm)
 - Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung des Übergangs in Berufsausbildung durch vielfältige Bildungs-, Beratungs- und Begleitangebote
 - Seit 1988 im AFG gesetzlich verankert als Regelangebot
 - Breites Spektrum an öffentlich finanzierten Angeboten, Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (SGB II, III, VIII)
Unterschiedliche Akteure (Kommunen, Berufsschulen, Wohlfahrtsverbände etc.)
 - Aufnahme der Berufsausbildungsvorbereitung ins BBiG im Jahr 2003
 - „Übergangssystem“ soll bessere Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung eröffnen

- **Benachteiligtenförderung seit 1980**
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsausbildung durch vielfältige Bildungs
- Seit 1988 im AFG gesetzlich verankert als F
- Breites Spektrum an öffentlich finanzierten Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (S Unterschiedliche Akteure (Kommunen, Beruf
- Aufnahme der Berufsausbildungsvorbereitu
- „Übergangssystem“ soll bessere Chancen fi eröffnen



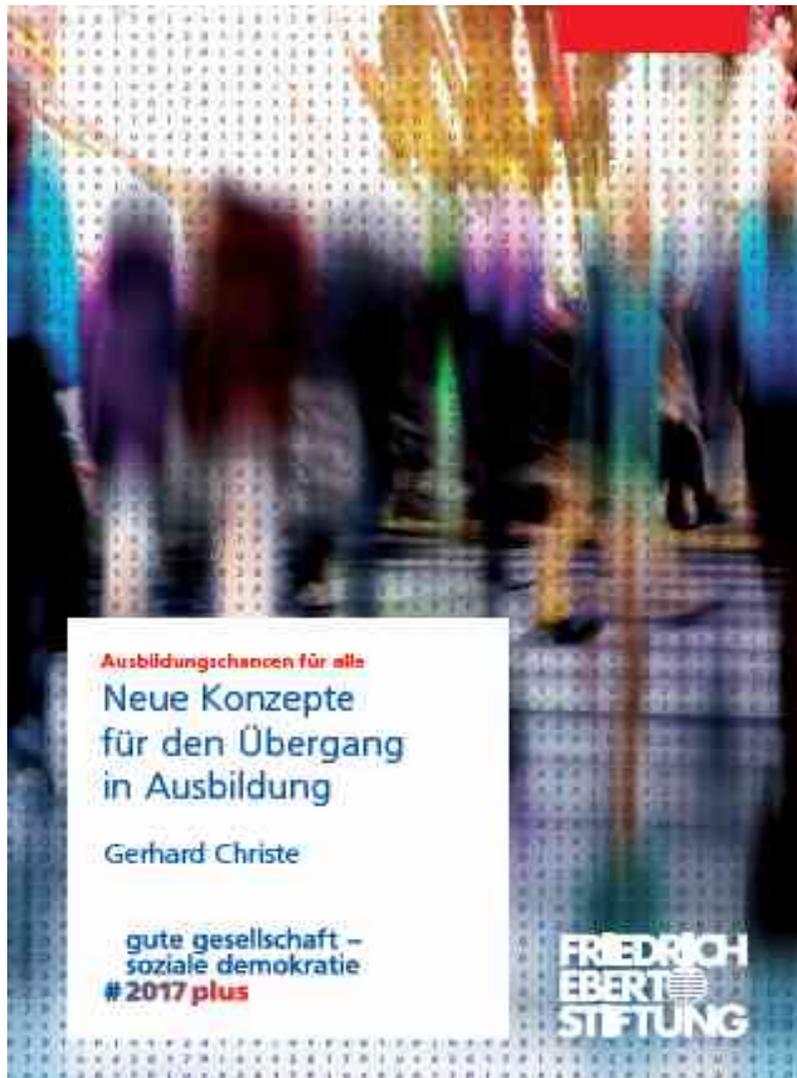
Heft Nr. 24 / Dezember 2020

- **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit / Aufbau von „Verbundsystemen“**
BMFSFJ 1980er Jahre
- **Perspektive Berufsabschluss / Regionales Übergangsmanagement**
BMBF 2008
- **Jugend Stärken: Aktiv in der Region**
BMFSFJ 2010-2013
- **Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf**
Bundesagentur für Arbeit 2010-2012
- **Reform des Übergangssystems in den meisten Bundesländern**
Initiative der Bertelsmannstiftung „Übergänge mit System“ 2011
- **Berufseinstiegsbegleitung**
BMAS 2014 – 2022
- **Assistierte Ausbildung / Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**
Bundesagentur für Arbeit AS seit 2015
-

Was leisten die Förderprogramme (nicht)

- Zum Teil nur zeitlich begrenzte Reichweite (Modellprogramme/-projekte)
- Viele gute Anregungen, die aber häufig verpuffen
- Das „Rad wird immer wieder neu erfunden“

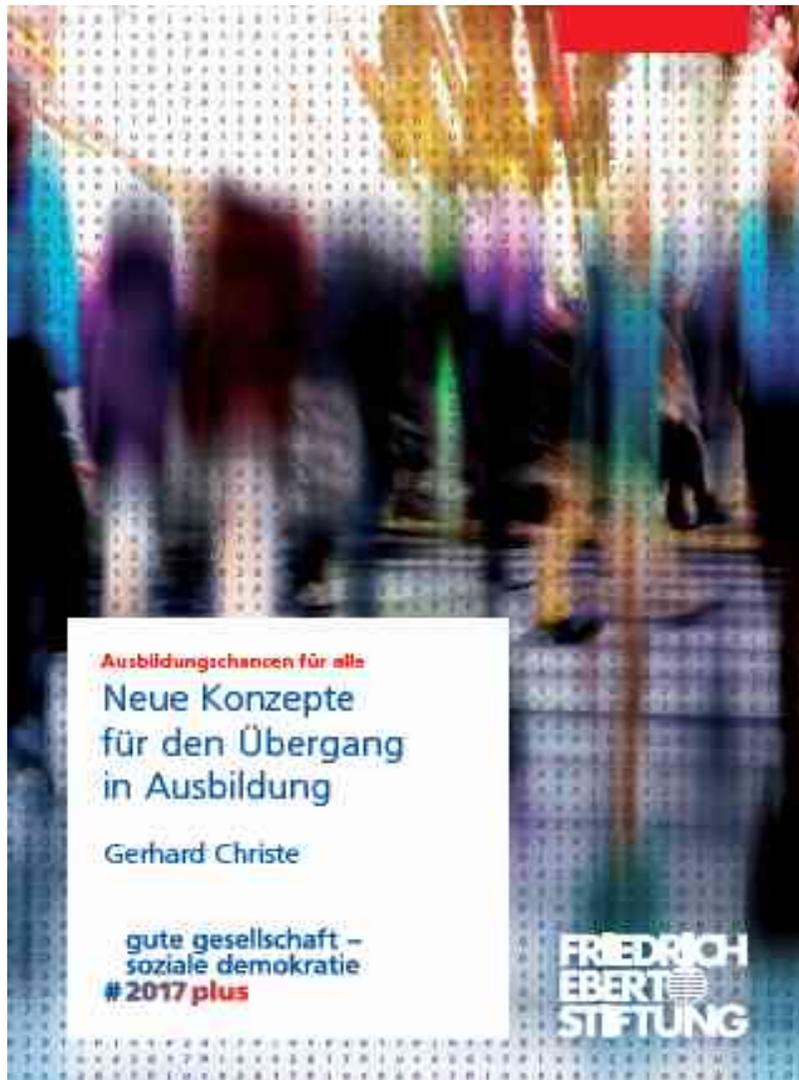
- Unverbundenes Nebeneinander der Unterstützungsangebote
- Intransparent für alle Beteiligten
- Mangelnde Anschlussfähigkeit



INHALT

4	VORWORT
7	KURZFASSUNG
9	EINLEITUNG
15	1. ZUR SITUATION AM ÜBERGANG IN BERUFSAUSBILDUNG
15	1.1 Übergänge von der Schule in eine Berufsausbildung
20	1.2 Zur Reichweite ausgewählter Förderprogramme
31	1.3 Zusammenfassung
33	2. BEISPIELHAFT ANSÄTZE ZUR GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE IN BERUFSAUSBILDUNG
34	2.1 Regionales Übergangsmanagement der Bildungsregion Göttingen
44	2.2 Jugendberufsagentur Hamburg
63	2.3 Assistierte Ausbildung – Modellprojekt „carpo“ Baden-Württemberg
69	2.4 Zusammenfassung
85	3. FOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN
86	3.1 Regionales Übergangsmanagement ausbauen und Vernetzungen fördern
88	3.2 Flexible Ausbildungspfade entwickeln
89	3.3 Verlässliche Finanzierung und Stabilität in der Förderpraxis
90	3.4 Abbau von Bildungsarmut als bildungspolitisches Leitbild
91	3.5 Zusammenfassung
95	VERZEICHNIS DER TABELLEN, ABBILDUNGEN UND KÄSTEN
97	LITERATURVERZEICHNIS
104	ÜBER DEN AUTOR

2008



Marianne Goltz, Gerhard Christe, Elise Bohlen

Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung

Problemanalyse – Beschäftigungsfelder –
Förderstrategien

Lambertus

2008

Was ist eine Jugendberufsagentur

- JBA als Bezeichnung für ein verbindliches Arbeitsbündnis von verschiedenen Institutionen mit unterschiedlicher Rechtskreiszugehörigkeit
- JBA als Sammelbegriff für regional unterschiedliche Kooperationsformen, deren konkrete Ausgestaltung sich nach den jeweiligen Rahmenbedingungen und den Bedarfen vor Ort richtet; kein Standardmodell
- JBA soll bestehende Angebote durch neue Organisations- und Verwaltungsstrukturen so bündeln, dass Jugendliche besseren Zugang zu ihnen haben und dadurch Übergangschancen verbessert werden



Heft Nr. 16 / November 2016

Jugendberufsagentur - ein neuer Ansatz zur Unterstützung des Übergangs



- **Jugendberufsagentur** =
rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, muss aber nicht JBA heißen

- **Rechtskreisübergreifende Bündnisse** (SGB II, III und VIII)
 - bestehen *mindestens* aus den drei Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - weitere Kooperationspartner möglich, ja wünschenswert
 - kümmern sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dauerhaft und *strukturiert* um junge Menschen oder mindestens eine gemeinsame Zielgruppe aus diesem Personenkreis
 - haben Art und Umfang ihrer Kooperation *verbindlich* vereinbart

Ausführliche Informationen siehe -> Servicestelle Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen – seit wann?



- 2008: Erste Jugendberufsagentur in Mainz
- 2012: Jugendberufsagentur Hamburg als „Blaupause“
- 2013: Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD zu flächendeckender Einführung von Jugendberufsagenturen
- 2021: Bundesweit insgesamt 353 Jugendberufsagenturen bzw. Kooperationsbündnisse in 348 Kreisen und kreisfreien Städten (87%)

Ausführliche Informationen siehe -> Servicestelle Jugendberufsagenturen

Seit 2013

- Arbeitsbündnis Jugend-Beruf des Landkreises Nordwestmecklenburg (3)
- Arbeitsbündnis Jugend-Beruf im Landkreis Ludwigslust-Parchim (3)
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf des Landkreises Vorpommern-Rügen (12)

Seit 2014

- Arbeitsbündnis Jugend Beruf der Landeshauptstadt Schwerin (3)
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Rostock (4)
- JugendServiceMSE (Mecklenburgische Seenplatte) (4)

Seit 2015

- Arbeitsbündnis Jugend/Beruf im Landkreis Vorpommern-Greifswald (15)

-> Leitidee

Ganzheitliche Unterstützung der beruflichen Integration junger Menschen durch rechtskreisübergreifende Kooperation

- Hilfen, die Jugendliche, benötigen, bündeln und aufeinander abstimmen
- Zentraler Anlaufpunkt für alle jungen Menschen, die am Übergang von der Schule in die Berufswelt stehen
- Dienstleistungen unter einem Dach durch Kooperationspartner. Diese informieren über Berufe und Zugangsvoraussetzungen, vermitteln zu Arbeitgebern und leisten finanzielle und persönliche Unterstützung
- *Eine* Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Schule und Beruf. Förderung der beruflichen und sozialen Integration, Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen sollen im Mittelpunkt stehen

- Gesetzlich bedingte Restriktionen (z.B. Bundesgesetze, Landesgesetze, Datenschutz)
- Unterschiedliche Rechtskreise mit jeweils eigener institutioneller Verankerung
- Inkompatibilität von SGB II und SGB VIII
- Besondere Rechte und Pflichten für Jugendliche in den einzelnen Rechtskreisen
- Besondere Restriktionen des Datenschutzes beim Austausch fallbezogener Informationen
- Eigene Leistungsangebote und Maßnahme- bzw. Integrationsplanung in den einzelnen Rechtskreisen
- Unzureichende Personal (-entwicklung)

- Übergreifendes Arbeitskonzept
- Steuerung / Koordination -> Verwirklichung des Prinzips der „Hilfe aus einer Hand“
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmeplanung
- Maßnahmeplanung aus der Perspektive der Jugendlichen und von ihrem Bedarf her
- Berücksichtigung der Standards der Jugendhilfe
- Einbeziehung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Einbeziehung der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Einbeziehung von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben in die Planung örtlicher Strukturen (z.B. in Form von Beiräten, Entwicklungsworkshops etc.)
- Verbindliche Strukturierung der Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen aus den einzelnen Rechtskreisen; *gemeinsamer* Auftritt gegenüber den jungen Menschen

- Intensive Personalentwicklung
- Regelmäßige rechtskreisübergreifende Fortbildungen
- Überwindung des Denkens in institutionellen Zuständigkeiten
- Gemeinsame Verantwortungsübernahme bei *allen* Beteiligten
- Stärkung der Koordination
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung
- Transparenz

Selbstkontrolle von Jugendberufsagenturen

Selbstbewertung anhand von Handlungsfeldern und zugehörigen Teilaspekten



Quelle: Entwicklungsperspektiven in Jugendberufsagenturen erkennen und umsetzen
https://www.lse.uni-hannover.de/fileadmin/lehrerbildung/uniplus/BBS_2021/Selbstbewertungstool_JBA.pdf

Eine Jugendberufsagentur muss

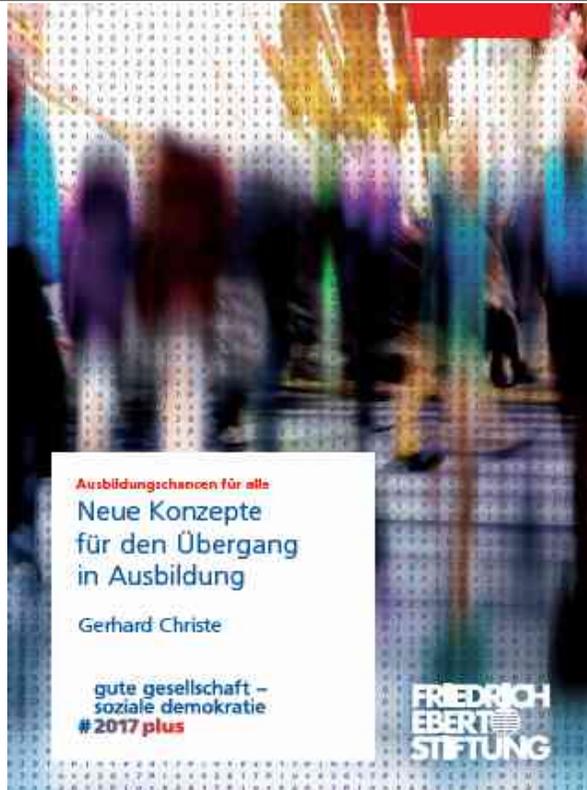
- **mehr sein als** eine **gemeinsame Anlaufstelle** für unterschiedliche Rechtskreise („One-Stop-Government“)
- **mehr sein als** ein bloßes **Instrument zur effektiveren Koordination und Steuerung** von vorhandenen Unterstützungsangeboten
- **alle** regional vorhandenen **Ressourcen und Kompetenzen zusammenführen**
- **Organisationsform** an die örtlichen Gegebenheiten **anpassen**
- **übergreifendes Arbeitskonzept** zur Gestaltung der Übergänge entwickeln

-> Servicestelle Jugendberufsagenturen 2022

- Informiert, unterstützt und berät rund um das Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger SGB II, III u. VIII am Übergang Schule – Beruf
- Richtet sich in erster Linie an Fach- und Führungskräfte aus Jugendberufsagenturen
- Steht im Austausch mit Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft sowie weiteren Akteuren, die sich in ihren Arbeitskontexten mit rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit beschäftigen

<https://www.servicestelle-jba.de/wws/home.php>

- **Abbau von Sondersystemen – keine Parallelstrukturen**
 - Weiterentwicklung der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher zum integralen Bestandteil des (Berufs-)Bildungssystems
 - Keine Sonderziele für benachteiligte Jugendliche - Unterstützungsstruktur für alle
 - Struktur aus Vielfalt von Angeboten, die sich wechselnden Bedarfen anpassen kann
 - Regionale Koordinierung



Gerhard Christe: Übergänge in Ausbildung für benachteiligte Jugendliche.

In: Bollweg, P./Buchna, J./Coelen, Th./Otto, H.-U. (Hg.): *Handbuch Ganztagsbildung*, 2. Aufl., Wiesbaden 2020, 617-630



Langfassung und Kurzfassung können heruntergeladen werden.



<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12497.pdf>

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12542.pdf>

Prof. Dr. Gerhard Christe
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Schillstr. 22a • D-22045 Hamburg
Tel. 040 / 76 90 82 60 • Fax 040 / 76 90 82 59
Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de

- Baethge, Martin (2017): Die gebremste Politik. Warum sich die Bildungsungleichheit in Deutschland zuspitzt. In: SOFI-Mitteilungen H. 27, 11-15
- Büchter, Karin (2017): Benachteiligtenförderung in Deutschland. Endogenisierung und Individualisierung als historisch-kontinuierliche Legitimation des Sonderstatus. In: G. Niedermair (Hg.): Berufliche Benachteiligtenförderung. Theoretische Einsichten, empirische Befunde und aktuelle Maßnahmen. Linz, 69-89
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Bonn
- Christe, Gerhard (2013): Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems. In: DDS – Die Deutsche Schule, 105. Jahrgang, Heft 1, 66-85
- Christe, Gerhard (2016): Ausbildungschancen für alle. Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Christe, Gerhard (2020): Übergänge in Ausbildung für benachteiligte Jugendliche. In: Bollweg, Petra et al. (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung, 2. Aufl., Wiesbaden, 617-630
- Goltz, Marianne/Christe, Gerhard/Bohlen, Elise (2008): Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung. Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien. Freiburg
- Projekt Jugend und Arbeit (Hg.) (1990): Jugendliche beim Einstieg ins Arbeitsleben. Regionale Chancenstruktur und individuelle Strategien. Deutsches Jugendinstitut, München
- Rosenbauer, Nicole/Schiller, Ulli (2016): Die Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des §13 SGB VIII? In: dreizehn Nr. 16, 29-31
- Schulze-Böing, Matthias (2016): Kommunales Übergangsmanagement. Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt. In: dreizehn Nr. 16, 15-19
- Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hg.) (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Gütersloh